



Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung

Hiermit erklären wir, dass die Kabelwerk RHENANIA GmbH gemäß der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 07.12.2006 als Produzent von Erzeugnissen handeln.

Die Lieferanten unserer Rohstoffe, die für die Fertigung unserer Produkte eingesetzt werden, haben ihre Substanzen bereits registriert.

Die aktualisierte Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) vom 19.02.2021 ist berücksichtigt.

Diese Liste wird von uns regelmäßig überprüft und wir werden Sie informieren, falls SVHC-Substanzen über 0,1% in unseren Produkten vorhanden sein sollten.

Basierend auf dem derzeitigen Wissensstand, erwarten wir keine Verwendung bzw. keinen künftigen Einsatz solcher Substanzen in unseren Produkten.

Aachen, den 22.09.2021

Wilfried Böhle

(Technische Leitung)